

Merkblatt für den Bezugsempfänger

Stand: 09/2006

Herausgegeben von:

Bundesministerium für Finanzen
Abteilung V/6
Applikation Bundesbesoldung
1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 4

☎(01) 71123-0 DW
E-Mail: Post.V-6-BS@bmf.gv.at

Bundesintranet:
http://www.bmf.intra.gv.at/Personalverfahren/Bundesbesoldungmitpmsap/_start.htm

1	ALLGEMEINES.....	3
2	ENTGELTNACHWEIS (DIN A6) - BANK TOTAL.....	4
2.1	Aufbau des DIN A6 Entgeltnachweises	4
2.1.1	Stammdaten	4
2.1.2	Bezugsbestandteile	5
2.1.3	Abzugsbestandteile	5
2.1.4	Sonstige Hinweise	5
2.1.5	Stammdaten	6
2.2	Rückrechnung in bereits abgerechnete Monate	6
2.3	Erläuterungen zu den Lohnarten (Formular DIN A6)	7
2.4	Lohnartenkatalog	8
3	ENTGELTNACHWEIS (DIN A4)	9
3.1	Aufbau des DIN A4 Entgeltnachweises	10
3.1.1	Stammdaten	10
3.1.2	Bezugsbestandteile	11
3.1.3	Abzugsbestandteile	11
3.1.4	Sonstige Hinweise	12
3.2	Rückrechnung in bereits abgerechnete Monate	13
3.3	Erläuterungen zu den Lohnarten (Formular DIN A4)	14
3.3.1	Lohnartenkatalog.....	14
4	LOHNARTEN AUS REISEABRECHNUNGEN	15
4.1	Auszahlung einer Reiseabrechnung	15
4.2	Darstellung am Entgeltnachweis.....	15

1 ALLGEMEINES

Bei jeder Bezugszahlung wird im Verfahren PM-SAP als Abrechnungsbeleg ein Entgeltnachweis erstellt.

Dieser Entgeltnachweis soll dem Bezugsempfänger Aufschluss über folgende Informationen geben:

- die Bezugsbestandteile (z.B. Grundvergütung und Zulagen),
- die auf die Bezugsbestandteile entfallenden gesetzlichen Abzüge (z.B. Lohnsteuer),
- die einbehaltenen Sonderabzüge (z.B. Gewerkschaftsbeiträge, Mieten) und
- den ausgezahlten Nettobetrag (Abrechnungsergebnis).

Falls die Abrechnung einen Nettoübergenuß ergibt, enthält der Entgeltnachweis Informationen über die Höhe der aushaftenden Bundesforderung und allfälliger Rückzahlungsraten.

Nähere fallbezogene Auskünfte erteilt Ihre zuständige Dienstbehörde/Personalstelle.

Die Ausfolgung des Entgeltnachweises an den Bezugsempfänger kann auf drei unterschiedliche Arten erfolgen:

- Ausfolgung über das kontoführende Kreditinstitut (Bank-Total), Format: DIN A6
- Ausfolgung mittels ESS (Employee Self Service), Format: DIN A4
- Ausfolgung über die Dienststelle, Format: DIN A4.

Bei Neuaufnahmen wird vom System generell die Ausfolgung über das Kreditinstitut (Bank Total) angenommen. Eine individuelle Umstellung ist durch die Dienstbehörde des Bezugsempfängers möglich.

Sowohl die über die Dienststelle zugestellten, als auch die über Employee Self-Service (ESS) erhältlichen Entgeltnachweise weisen dasselbe Druckbild auf.

Anmerkung: ESS bietet Mitarbeitern die Möglichkeit, Daten selbständig zu erfassen (z.B. Anwesenheiten), zu überprüfen (z.B. Urlaubskontingente) oder mitarbeiterbezogene Informationen einzusehen (z.B. Entgeltnachweis). Die Entscheidung, ob ESS zum Einsatz kommt, wird ressortindividuell getroffen.

Beide Formulare der Entgeltnachweisungen enthalten im Wesentlichen folgende Informationen:

- **Stammdaten** (z.B. Abrechnungsmonat, zuständige Dienstbehörde)
- **Bezugsbestandteile** (z.B. Grundvergütung, Funktionszulage, Familienbeihilfe)
- **Abzugsbestandteile inkl. div. Bemessungsgrundlagen** (z.B. Lohnsteuer)

Der Entgeltnachweis im Format DIN A4 enthält darüber hinaus noch einige Informationen aus den Stammdaten des Mitarbeiters und enthält Angaben zu den Bankverbindungsdaten, ev. Darlehenssalden, im Zuge der Abrechnung entstandene Forderungen bzw. Informationen hinsichtlich der Steuerberechnung, wie z.B. die aktuellen Werte für die Berechnung des Jahressechstels.

Detailbeschreibungen der Entgeltnachweise finden Sie unter den Punkten 2 (Entgeltnachweis DIN A6 - Bank Total) und 3 (Entgeltnachweis DIN A4).

2 Entgeltnachweis (DIN A6) - BANK TOTAL

Überweisung durch 60000 Österreichische Postsparkasse		Gutschrift 4.880.628	
Konto Nr. des Empfängers 123456789		Empfänger MUSTERMANN Manuel	Kenn-Nr. 20151
Verwendungszweck			
MONATSABRECHNUNG Februar 2006 S:1/1 DB/TB 12345678/1234			
Grundver	2447,40	Kind.zl	29,00 *BRUTTO 2997,98
UEP 8,00	163,38	Kind.abs	101,80
Fam.bei	256,40		
KV/SV/WF	113,91-	PB lfd.	284,31-
LST(lfd)	473,72-		*GES.ABZ 871,94-
Gew.btg.	20,42-	Zuk.sich	25,00- *SON.ABZ 45,42-
*MV	14,50		
-----Aufrollungen ab 01.01.2006-----			
UEP 3,00	61,26		*BRUTTO 61,26
PB lfd.	6,67-	LST(lfd)	23,24- *GES.ABZ 29,91-
STM B StB 2099,47 KVB 2476,40 FRB 25,00			
BFR 56,58 A 102,12 W 5,00			
PersNr 1206 22.08.2006			
Lohn/Gehalt 00001206/200601		EUR----2.111,97	
Konto Nr. des Auftraggebers 0005010002		Auftraggeber: Wert	

- ← Anweisungsdaten
- ← 1. Stammdaten
- ← 2. Bezugsbestandteile
- ← 3. Abzugsbestandteile
- ← 4. Sonstige Hinweise
- ← 5. Stammdaten
- ← Anweisungsdaten

2.1 Aufbau des DIN A6 Entgeltnachweises

2.1.1 Stammdaten

MONATSABRECHNUNG Februar 2006 S:1/1 DB/TB 00000000/2001

Dieser Bereich bezeichnet den Monat, für den der Entgeltnachweis erstellt wurde und gibt Aufschluss über die Seitenanzahl des Entgeltnachweises (hier z.B. Seite 1 von 1). Der Zahlencode identifiziert einen Mitarbeiter aufgrund der Zuordnung in der Organisationsstruktur. Die Abkürzung DB/TB steht für Dienstbehörde/Personalteilbereich.

2.1.2 Bezugsbestandteile

Grundver	2447,40	Kind.z1	29,00	*BRUTTO	2997,98
UEP	8,00	163,38	Kind.abs	101,80	
Fam.bei	256,40				

In diesem Bereich werden Bezüge, Nebengebühren und sonstige Geldleistungen einzeln dargestellt.

Die Darstellung erfolgt in Form eines Kurztextes. Bei Nebengebühren, die aus einer Grundvergütung und einem Zuschlag oder ausschließlich aus einem Zuschlag bestehen und in Stundensätzen zu bemessen sind (z.B. Überstundenvergütungen), wird der Kurztext und daran anschließend die Anzahl der verrechneten Stunden mit zwei Dezimalstellen angegeben. Einige Lohnarten werden mit dem 4-stelligen SAP-Lohnartenschlüssel und einem entsprechenden Kurztext dargestellt.

Für die Bedeutung der Kurztexte und Lohnartenschlüssel siehe Punkt 2.3.

2.1.3 Abzugsbestandteile

Abzugsdaten

KV/SV/WF	113,91-	PB lfd.	284,31-		
LST(lfd)	473,72-			*GES.ABZ	871,94-
Gew.btg.	20,42-	Zuk.sich	25,00-	*SON.ABZ	45,42-
*MV	14,50			*BRUTTO	61,26

Ist bei der Aufgliederung der gesetzlichen Abzüge hinter einem Betrag kein Minuszeichen vorhanden, so bedeutet dies einen Erstattungs- (Auszahlungs-)betrag.

Für die Bedeutung der Kurztexte und Lohnartenschlüssel siehe Punkt 2.3.

2.1.4 Sonstige Hinweise

Besondere Informationen

Einst. Allgemein/03	Vorr. 01.01.2007
---------------------	------------------

Jeweils zur Jänner- und Juli-Liquidierung werden die aktuelle Einstufung sowie der nächste Vorrückungstermin angeführt.

Abzugsmerkmale

```
STM B      2152,79 KVB 2476,40 FRB   25,00
BFR  57,85 A 224,64 W   11,00
```

Auf dem Entgeltnachweis für den Monatsbezug sind zusätzlich im unteren Block die

- Steuermerkmale (STM)
- die Lohnsteuerbemessungsgrundlage (StB)
- die monatliche Krankenversicherungs- oder Sozialversicherungsbemessungsgrundlage (bei Beamten, bzw. Pensionisten: KVB, bei Vertragsbediensteten: SVB)
- ein allfälliger Steuerfreibetrag laut Freibetragsbescheid einschließlich des Pendlerpauschales, des Zukunftssicherungsbeitrages gem. § 3 EStG, des Landarbeiterfreibetrages und des rückgezahlten steuerpflichtigen Arbeitslohnes (FRB) und
- die Summe der Lohnsteuerfreien Bezugsbestandteile (BFR) - ausgenommen Familienbeihilfe - ausgewiesen.

Das Steuermerkmal (STM) kann folgende Ausprägungen aufweisen:

B = steuerpflichtig (keine Berücksichtigung eines Alleinverdiener- /Alleinerzieherabsetzbetrages)
 E = Berücksichtigung eines Alleinerhalterabsetzbetrages
 V = Berücksichtigung eines Alleinverdienerabsetzbetrages

Weiters sind die auf das jeweilige Brutto entfallenden anspruchsbegründenden Nebengebühren („A“) und die entsprechenden Nebengebührenwerte („W“) angegeben. Die Werte enthalten sowohl die Daten aus dem aktuellen Abrechnungsmonat wie auch jene aus etwaigen Nachzahlungen für vorangegangene Monate.

Führt eine Abrechnung zu einem Übergenuss, so scheint dieser in einer eigenen Zeile mit der Bezeichnung „Nettoübergenuß“ auf.

2.1.5 Stammdaten

```
PersNr      1206 22.08.2006
```

In diesem Bereich werden die Personalnummer des Mitarbeiters sowie das Tagesdatum, an dem der Entgeltnachweis erstellt wurde, angedruckt.

2.2 Rückrechnung in bereits abgerechnete Monate

```
—Aufrollungen ab 01.01.2006—
UEP 3,00  61,26
PB 1fd.   6,67- LST(1fd)  23,24- *GES.ABZ  29,91-
```

Erfolgt eine Rückrechnung in bereits abgerechnete Perioden, wird zwischen den Lohnarten der aktuellen Periode und jenen der Rollungen eine Trennlinie und der Begriff „Aufrollungen“ gedruckt.

Die Lohnarten der Rollungsmonate werden komprimiert (je Lohnart) angedruckt. Wird eine Nebengebühr (Lohnart) rückwirkend eingestellt oder reduziert, wird diese Lohnart unter dem Titel „Aufrollungen“ als Minusbetrag dargestellt.

2.3 Erläuterungen zu den Lohnarten (Formular DIN A6)

Für den Andruck der Lohnarten am Entgeltnachweis werden im Wesentlichen die „Eingabelohnarten“ verwendet (siehe Punkt 2.4). Die Bedeutung der Formulartexte ist der nachstehenden Liste zu entnehmen.

Lohnartenkurztexpte und ihre Bedeutung

Bezugsbestandteile	
Grundver	Grundvergütung
Pension	Ruhebezug/Versorgungsbezug
Fam.bei	Familienbeihilfe
Kind.zl	Kinderzulage
Kind.abs	Kinderabsetzbetrag
Kranken- bzw. Sozialversicherungsbeiträge	
KV/SV/WF	Kranken- bzw. Sozialversicherungsbeitragsbeitrag/ Wohnbauförderungsbeitrag von laufenden Bezügen (Aktive)
KV/SV SZ	Kranken- bzw. Sozialversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen (Aktive)
KVB lfd.	Krankenversicherungsbeitrag von laufenden Bezügen (Pensionisten)
KVB SZ	Krankenversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen (für Pensionisten)
PB lfd.	Pensionsbeitrag von laufenden Bezügen (Beamte)
PB SZ	Pensionsbeitrag von Sonderzahlungen (Beamte)
PB NG lfd	Pensionsbeitrag Nebengebühren von laufenden Bezügen (Beamte)
PB NG SZ	Pensionsbeitrag Nebengebühren von Sonderzahlungen (Beamte)
PV lfd.	Pensionsversicherungsbeitrag von laufenden Bezügen
PV SZ	Pensionsversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen
Beitrag	Pensionssicherungsbeitrag lfd. und Sonderzahlungen (Pensionisten)
Angaben zur Lohnsteuer	
LST(fix)	gezahlte Steuer für Sonderzahlungen
LST(lfd)	Lohnsteuer für laufende Bezüge
Lst 77/3	Lohnsteueraufrollung gem. § 77 Abs. 3 und 4 EStG
BFR	Freibeträge gem. § 68/1 und 2, sowie Pendlerpauschale
FRB	Freibeträge
*MV PENS	Mitversteuerung Pension (lfd. Pension und Sonderzahlung)
Rate ÜBG	Rate Übergenuß
Url.ErsL	Urlaubersatzleistung
Einst.	Aktuelle Einstufung des Bezugsempfängers
Vorr.	Datum der nächsten Vorrückung

Bemessungsgrundlagen	
StB	Steuerbemessungsgrundlage
SVB	Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherung
KVB	Bemessungsgrundlage für die Krankenversicherung (Beamte und Pensionisten)
Summen	
*BRUTTO	*Brutto
*GES.ABZ	*Gesetzliche Abzüge
*SON.ABZ	*Sonstige Abzüge
*ESV	*DG-SV vom DN übernommen

Die Summenwerte zu Abzügen aus Darlehen (DL.ABZ), Pfändungen (PF.ABZ) und persönlichen Abzügen (PERSABZ) werden ab September 2006 nicht mehr gesondert ausgewiesen und sind ab diesem Zeitpunkt unter dem Summenwert "sonstige Abzüge" (SON.ABZ) zusammengefasst.

2.4 Lohnartenkatalog

Eine Aufstellung der in Verwendung befindlichen Lohnarten ist unter folgendem Link aufrufbar:

<http://www.bmf.intra.gv.at/Personalverfahren/Bundesbesoldungmitpmsap/start.htm>

Auskünfte über Lohnarten, die nach Erstellung dieser Beilage hinzugekommen sind bzw. im Beobachtungszeitraum nicht enthalten waren, erteilt die zuständige Dienstbehörde.

3 Entgeltnachweis (DIN A4)

MONATSABRECHNUNG Februar 2006 22.08.2006 Seite 1 /XDBPGN

Personalnummer: 00001206 Abr.Kr. 91

DST: 40000004 Kost.:
DB/TB: 00000000/2001

Herrn
Mustermann Manuel
Bundesgymnasium Hollabrunn
Reucklstrasse 9
2020 Hollabrunn

Landesschulrat f. NÖ
Kost.
Planst. 40011460
Schema Sondervertrag ADV
Einst. Allgemein 5
Gehaltsstufe: 03
nächste Vorr: 01.01.2007

NGW-lfd: 8,00 Bem: 163,38
NGW-Ntr: 3,00 Bem: 61,26
Besch.Grd.: 100,00

1. Stamm-
daten

Bezüge	Monat	Anzahl	Wert	Betrag
0001 Grundbezug	02/2006			2.447,40
1400 Kinderzulage	02/2006			29,00
0800 ÜP 50% WT §68/2 - % V/2	01/2006	3,00		61,26
0800 ÜP 50% WT §68/2 - % V/2	02/2006	8,00		163,38
/591 Kinderabsetzbetrag	02/2006			101,80
/599 Familienbeihilfe	02/2006			256,40
Summe Bruttobezüge				3.059,24

2. Bezugs-
bestand-
teile

Abzüge	Monat	Tage	Bem.Gdlig.	Betrag
Y263 KV/SV/WFB laufend	02/2006	30,00	2.476,40	113,91-
YP63 Pensionsbeitrag laufend	02/2006		2.610,78	284,31-
/440 Steuer gemäss Tarif	02/2006	30,00	2.152,79	473,72-
Y3ST Lohnsteuer Rückrechnung	02/2006			23,24-
Y3SV KV/SV/PB/WFB Rückrechnung	02/2006			6,67-
7201 Gewerksch.Öffentl.Dienst	02/2006			20,42-
7630 Zukunftssich. § 3(1)Z15a	02/2006			25,00-
Summe Abzüge				947,27-

3. Abzugs-
bestand-
teile

Überweisung	Wert
32904 Raiffeisenbank Waidhofen Konto Absenderbank BLZ 60000 Konto 5090792	2.111,97

Informationen	Wert
/401 Jahressechstel	5.308,56
/120 lfd.Bezüge für Sechstel	2.654,28
1005 Gratisgarage (mv)	14,50

4. Sonstige
Hinweise

Steuerbegünstigungen									
FB §35	0,00	Pend.P.	22,50	Werbek.	0,00	FB §63	0,00	ZukSi§3	25,00
Allein.V/E NEIN	FB ErwM.	0,00	PensAbs	NEIN	Stf§68	35,35			

PM4.023 XPAGNO

3.1 Aufbau des DIN A4 Entgeltnachweises

1	MONATSABRECHNUNG Februar 2006		22.08.2006	Seite 1 /XDBPGM	
2	Personalnummer: 00001206	Abr.Kr. 91	Landesschulrat f. NÖ Kost.		
	DST: 40000004	Kost.:	Planst. 40011460	3	
		DB/TB: 00000000/2001	Schema Sondervertrag ADV		
	Herrn		Einst. Allgemein 5	4	
	Mustermann Manuel		Gehaltsstufe: 03		
	Bundesgymnasium Hollabrunn	:	nächste Vorr: 01.01.2007	5	
	Reucklstrasse 9		NGW-1fd: 8,00 Bem: 163,38		
	2020 Hollabrunn		NGW-Ntr: 3,00 Bem: 61,26		
			Besch.Gr.d.: 100,00		

3.1.1 Stammdaten

Im oberen Bereich des Bezugsnachweises werden folgende Daten angeführt:

Punkt 1

- den Monat, für den der Entgeltnachweis erstellt wurde sowie das Datum, an dem der Entgeltnachweis erzeugt wurde.

Punkt 2

- Personalnummer des Mitarbeiters
- Abrechnungskreis, dem der Mitarbeiter zugeordnet ist
- Kostenstelle (Kost.) sowie zuständige Dienstbehörde (DB) bzw. der Personalteilbereich (TB)
- Name des Mitarbeiters und Anschrift der Dienststelle des Mitarbeiters (bzw. die Wohnadresse des Pensionisten).

Der Abrechnungskreis steuert den Zeitpunkt der Auszahlung der Bezüge:

Abrechnungskreis 91 = Beamte

Abrechnungskreis 92 = Monatserster (Vertragsbedienstete bzw. Angestellte)

Abrechnungskreis 93 = 15. des Monats (Vertragsbedienstete bzw. Angestellte und Lehrlinge)

Abrechnungskreis 94 = Monatsletzter (Vertragsbedienstete bzw. Angestellte)

Abrechnungskreis 95 = Pensionisten

Punkt 3

- Daten zur organisatorischen Zuordnung des Mitarbeiters

Punkt 4

- Angaben über die Einreihung bzw. Einstufung sowie das nächste Vorrückungsdatum

Punkt 5

- die aus der gegenständlichen Abrechnung resultierenden Nebengebührenwerte samt Bemessungsgrundlage,
- die aus der gegenständlichen Abrechnung für Nachzahlungen vorangegangener Monate resultieren Nebengebührenwerte samt Bemessungsgrundlage,
- Beschäftigungsgrad (Angabe in %),
- Die Sozialversicherungsnummer des Mitarbeiters bzw. den Abrechnungskreis. Wurde in den Stammdaten des Mitarbeiters keine Versicherungsnummer gepflegt, erfolgt die Darstellung mit dem Wert "0000".

3.1.2 Bezugsbestandteile

Bezüge		Monat	Anzahl	Wert	Betrag
0001	Grundbezug	02/2006			2.447,40
1400	Kinderzulage	02/2006			29,00
0800	ÜP 50% WT §68/2 - % V/2	01/2006	3,00		61,26
0800	ÜP 50% WT §68/2 - % V/2	02/2006	8,00		163,38
/591	Kinderabsetzbetrag	02/2006			101,80
/599	Familienbeihilfe	02/2006			256,40
Summe Bruttobezüge					3.059,24

Bezugsbestandteile, Nebengebühren und sonstige Geldleistungen werden in Form eines 4-stelligen Wertes und dem entsprechenden Lohnartenlangtext dargestellt.

In der Spalte "Monat" wird jener Monat angeführt, für welchen die Bezugsbestandteile gebühren. Bei Rückrechnungen in die Vergangenheit wird der Monat angeführt, für welchen die Rollung entstanden ist.

Bei Nebengebühren, die aus einer Grundvergütung und einem Zuschlag oder ausschließlich aus einem Zuschlag bestehen und in Stundensätzen zu bemessen sind (z.B. Überstundenvergütungen), wird zusätzlich die Anzahl der verrechneten Stunden mit zwei Dezimalstellen angegeben.

Angaben in der Spalte "Wert" stellen den Stundensatz einer Lohnart dar.

3.1.3 Abzugsbestandteile

Abzüge		Monat	Tage	Bem. Gdlg.	Betrag
Y263	KV/SV/WFB laufend	02/2006	30,00	2.476,40	113,91-
YP63	Pensionsbeitrag laufend	02/2006		2.610,78	284,31-
/440	Steuer gemäss Tarif	02/2006	30,00	2.152,79	473,72-
Y3ST	Lohnsteuer Rückrechnung	02/2006			23,24-
Y3SV	KV/SV/PB/WFB Rückrechnung	02/2006			6,67-
7201	Gewerksch. Öffentl. Dienst	02/2006			20,42-
7630	Zukunftssich. § 3(1)Z15a	02/2006			25,00-
Summe Abzüge					947,27-

Auch Abzugslohnarten werden in Form eines 4-stelligen Wertes und dem entsprechenden Langtext angedruckt. Daran anschließend wird der Monat angeführt, für welchen der jeweilige Abzug entstanden ist.

Als Basis für die Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen, Pensions(versicherungs)-beiträgen bzw. Pensionssicherungsbeiträgen sowie der Lohnsteuer werden die zugehörigen Grundlagen inkl. der jeweils vorhandenen Steuer- und SV-Tage angeführt (ein voller Monat wird immer mit 30 Tagen gerechnet).

Ist bei der Aufgliederung der gesetzlichen Abzüge hinter einem Betrag kein Minuszeichen vorhanden, so bedeutet dies einen Erstattungs-(Auszahlungs-)betrag.

3.1.4 Sonstige Hinweise

Überweisungsdaten

Überweisung	
32904 Raiffeisenbank Waidhofen Konto	2.111,97
Absenderbank BLZ 60000 Konto 5090792	

In diesem Feld werden die Bankdaten des Empfängers und die Bankdaten des Auftraggebers (Dienstbehörde) sowie der Nettoauszahlungsbetrag angegeben.

Informationen

Informationen				Wert
/401	Jahressechstel	02/2006		5.308,56
/120	1fd.Bezüge für Sechstel	02/2006		2.654,28
1005	Gratisgarage (mv)	02/2006		14,50

In diesem Bereich werden Informationen angedruckt, die teils direkt das Abrechnungsergebnis beeinflussen, teils aber lediglich Informationscharakter haben, wie z.B.:

- Angaben zur Höhe des aktuellen Jahressechstels bzw. zur Sechstelüberschreitung
- Angaben über DG-Beiträge zur Bundespensionskasse
- Angaben über Lohnarten, die lediglich die Lohnsteuerbemessungsgrundlage beeinflussen (z.B. Mitversteuerung).

Steuerbegünstigungen

Steuerbegünstigungen									
FB §35	0,00	Pend.P.	22,50	Werbek.	0,00	FB §63	0,00	ZukSi§3	25,00
Allein.V/E	NEIN	FB ErwM.	0,00	PensAbs	NEIN	Stf§68	35,35		
								PM4.023	XPAGNO

In diesem Feld sind Angaben über sämtliche Steuerfreibeträge zu finden.

Bedeutung der Abkürzungen:

- FB: Freibetrag gem. § 35 EStG
- All.E.A: Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag
- Pend.P.: Pendlerpauschale
- FB ErwM.: Freibetrag aufgrund Erwerbsminderung
- Werbek.: Werbekosten
- PensAbs: Pensionistenabsetzbetrag
- FB § 63: Freibetrag gem. 63 EStG
- Stf§68: Steuerfreibetrag gem. § 68 EStG
- ZukSi§3: Zukunftssicherungsbeitrag gem. § 3 EStG

3.2 Rückrechnung in bereits abgerechnete Monate

Erfolgt eine Rückrechnung in bereits abgerechnete Perioden, wird im Bereich Bezüge bzw. Abzüge je Lohnart jeweils der Kalendermonat angedruckt, für den eine Rückrechnung durchgeführt wurde (Ausnahme: gesetzliche Abzüge werden summiert dargestellt).

In der Betragsspalte wird der dem Rollungsmonat entsprechende Wert angedruckt.

3.3 Erläuterungen zu den Lohnarten (Formular DIN A4)

Für den Ausdruck der Lohnarten am Entgeltnachweis (DIN A4) werden im Wesentlichen die „Eingabelohnarten“ verwendet (siehe Punkt 3.3.1).

Zum Teil werden jedoch eigene Lohnarten bzw. Lohnartentexte für das Formular aufbereitet. Die Bedeutung der Formulartexte ist der nachstehenden Liste zu entnehmen.

Lohnartentexte (Formular DIN A4)

Kurztext	Erläuterung
Y0007	Nettoübergenuß
Y263	Kranken- bzw. Sozialversicherungsbeitrag von laufenden Bezügen (Aktive)
Y264	Kranken- bzw. Sozialversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen (Aktive)
Y43ST	Rückrechnung Lohnsteuer
Y43SV	Rückrechnung Kranken-, Sozialversicherungs-, Pensions- und Wohnbauförderungsbeitrag
Y63P	Krankenversicherungsbeitrag von laufenden Bezügen (Pensionisten)
Y64P	Krankenversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen (Pensionisten)
YP63	Pensionsbeitrag von laufenden Bezügen (Beamte)
YP64	Pensionsbeitrag von Sonderzahlungen (Beamte)
YPF1	Einbehalt (Pfändungen, Abtretungen, Zessionen, Verpfändungen)
YPN3	Pensionsbeitrag Nebengebühren von laufenden Bezügen (Beamte)
YPN4	Pensionsbeitrag Nebengebühren von Sonderzahlungen (Beamte)
YPV3	Pensionsversicherungsbeitrag von laufenden Bezügen
YPV4	Pensionsversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen
YPS3	Pensionsversicherungsbeitrag von laufenden Bezügen (Pensionisten)
YPS4	Pensionsversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen (Pensionisten)
YRSS	Mitversteuerung Reisegebühren
YR26	Bezüge gem. § 26 EStG

Alle weiteren Lohnarten sind dem Lohnartenkatalog zu entnehmen.

3.3.1 Lohnartenkatalog

Eine Aufstellung sämtlicher in Verwendung befindlichen Lohnarten ist unter folgendem Link aufrufbar:

<http://www.bmf.intra.gv.at/Personalverfahren/Bundesbesoldungmitpmsap/start.htm>

Auskünfte über Lohnartenschlüssel, die nach Erstellung dieser Beilage hinzugekommen sind, bzw. im Beobachtungszeitraum nicht enthalten waren, erteilt die zuständige Dienstbehörde.

4 Lohnarten aus Reiseabrechnungen

Die Auszahlung von Reiseabrechnungen erfolgt - unabhängig von der Bezugsauszahlung - 1x wöchentlich über „Bank Total“. Die Auszahlung der Reiseabrechnungen erfolgt zunächst „Brutto für Netto“, die sozialversicherungs- und steuerrechtliche Behandlung von Reiselohnarten findet bei der nächsten Bezugsabrechnung Berücksichtigung.

4.1 Auszahlung einer Reiseabrechnung

070100000405 Altllengbach	24.01.-28.01.	39,76
---------------------------	---------------	-------

Die Auszahlung einer Reiseabrechnung über „Bank Total“ zeigt folgende Informationen auf dem Bankbeleg an:

- Reisennummer
- Reiseort
- Reisedauer bzw. Anzeige der eingefügten Anmerkung des Sachbearbeiters
- Anweisungsbetrag

4.2 Darstellung am Entgeltnachweis

All jene steuer- bzw. sozialversicherungspflichtigen Lohnarten, die vom Reisemanagement in die Personalabrechnung übergeleitet wurden, werden am Entgeltnachweis angeführt.

Die steuerliche Berücksichtigung ist unter „MV“ (Mitversteuerung - Entgeltnachweis DIN A6) bzw. „YRSS“ (Mitversteuerung Reisegebühren) und "YR26" (Bezüge gem. § 26 EStG) auf dem DIN A4 Entgeltnachweis ersichtlich.

Die steuer- und sozialversicherungspflichtigen Reiselohnarten beeinflussen nach deren Überleitung in die Abrechnung die entsprechenden mtl. Bemessungsgrundlagen und folglich die Höhe der einzubehaltenden Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträge.